



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 9. Mai 2017

Stellungnahme des
Bauausschuss:

ZU TOP 1:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung innerhalb der im Zusammenhang **bebauten Ortsteile** (§34 BauGB).

ZU TOP 2:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung einer **Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 Abs. 2 BauGB).

ZU TOP 3:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung innerhalb der im Zusammenhang **bebauten Ortsteile** (§ 34 BauGB).

Zu TOP 4:

Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig. Unter Einhaltung der Auflage soll aber eine aktive Duldung ausgesprochen werden.

ZU TOP 5:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung im **Außenbereich** (§35 BauGB).
